

## Projektbeschreibung für die Erarbeitung der Ausbildungsordnung „Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin“

### Begründung

<b>Ziele</b>	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung zum Schilder- und Lichtreklamehersteller/zur Schilder- und Lichtreklameherstellerin
<b>Aufgabenstellung</b>	Mit dieser Neuordnung soll die bestehende Verordnung über die Berufsausbildung zum o. g. Beruf vom 19. Mai 1999 novelliert werden. Die z. Z. gültige Verordnung ist nicht mehr zeitgemäß, da sich durch die technische Entwicklung in den letzten Jahren und durch den Einsatz modernster Produktionsanlagen neue Tätigkeitsfelder eröffnet haben. Die neue Ausbildungsordnung soll diesem Umstand Rechnung tragen, indem sie zwei Schwerpunkte enthält. Zum einen den Schwerpunkt „Grafik, Druck und Applikation“ und zum anderen den Schwerpunkt „Technik, Montage, Werbeelektrik und Werbeelektronik“. Nachdem der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ dem Neuordnungsprojekt in seiner Sitzung am 17.09.2010 zustimmte, erfolgte die Weisung des BMWi mit Datum vom 23.09.2010.
<b>Projektziele/Teilziele</b>	Überarbeitung einer Ausbildungsverordnung auf der Grundlage der organisatorischen und technischen Entwicklung in der Branche und Abstimmung mit dem ebenfalls zu überarbeitenden Rahmenlehrplan.
<b>Transfer</b>	Das Produkt stellt die Grundlage für alle Ausbildungsakteure an den unterschiedlichen Lernorten für eine neuzeitliche Ausbildung im Beruf des Schilder- und Lichtreklameherstellers dar.

### Konkretisierung des Vorgehens

#### Methodische Vorgehensweise

X	Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt
---	--

#### Interne und externe Beratung

X	Für das Verfahren wird externe Beratung durch ein begleitendes Expertengremium (Fachbeirat) eingerichtet (jeweils vier Sachverständige von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite einschl. eines Koordinators/einer Koordinatorin)
---	--

#### Dienstleistungen Dritter

keine
-------

## Kooperationen

Keine

## Meilensteinplanung/Ausbildungsordnung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	23.09.2010
M1	Sachverständige sind benannt.	Benennung der AG-Seite erfolgte am 20.10.10
M2	Konstituierende Sitzung beim Zentralverband Werbetechnik in Dortmund.	07.12.2010
M3	2. bis 5. Sitzung der Sachverständigen des Bundes	Februar bis November 2011
M4	Finalisierung des Endprodukts, Befragung zum Ergebnis	Dezember 2011/Januar 2012
M5	Gemeinsame Sitzung	Januar/Februar 2012
M6	Beschlussfassung in den Gremien	Februar/März 2012
M7	Erlassverfahren	März/April 2012
M8	Inkrafttreten	01. August 2012
M8	Anfertigung des <a href="#">Abschlussberichts – Ausbildungsordnung</a> und Weiterleitung über den Dienstweg an AB 1.1	I. Quartal 2012
M8 <sup>1</sup>	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	I. Quartal 2012

<sup>1</sup> Die Einstellung ins AWeB könnte, unter Maßgabe der laufenden Aktualisierung, auch an anderer Stelle, z.B. als M1 mit den Eckwerten oder nach M3 mit den ersten Entwürfen der Zeugniserläuterung, erfolgen. Auch besteht die Möglichkeit, den geschützten Bereich zu nutzen.